



Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 18. September 2001 Nr. 1007

Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Mirjam Köchli betreffend „Ozon - Verkehr(t)!“; schriftliche Beantwortung

Mirjam Köchli reichte am 11. Juli 2001 eine Einfache Anfrage betreffend Ozonproblematik und der entsprechenden Informationspolitik des Stadtrates ein. Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Die Ozonbelastung ist trotz verschiedener technischer Massnahmen zur Reduktion der Vorläuferstoffe Stickoxide (NO_x) und flüchtige Kohlenwasserstoffe (VOC) nach wie vor sehr hoch. So zeigen noch provisorische Daten des kantonalen Messnetzes auch im laufenden Jahr erhebliche Überschreitungen des Stundenmittelgrenzwertes der schweizerischen Luftreinhalteverordnung von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Dieser Grenzwert wurde bis Ende Juli 2001 auf der Stuelegg bereits über 500 Mal und an der Rorschacherstrasse über 160 Mal überschritten. Diese Tatsache bestätigt die Erkenntnisse der vergangenen Jahre, dass das Problem des sogenannten Sommersmogs uns trotz aller Fortschritte zur Verminderung von Luftschadstoff-Emissionen auch in den kommenden Jahren beschäftigen wird.

Kumulative Voraussetzungen für die Entstehung des Sommersmogs sind intensive Sonneneinstrahlung, hohe Temperaturen und das Vorhandensein der Vorläuferstoffe NO_x und VOC, aus denen in einer photochemischen Reaktion das Ozonmolekül (O_3) entsteht. Stickstoffmonoxid (NO) entsteht aus Verbrennungsprozessen und wird in der Atmosphäre zu Stickstoffdioxid (NO_2) umgewandelt. Dieses begünstigt einerseits die Ozonbildung während des Tages, andererseits aber auch den Ozonabbau während der Nacht oder während Phasen, in denen die anderen Voraussetzungen für die Ozonbildung nicht gegeben sind.



In den Sommersmogmonaten von März bis Oktober werden die Vorläuferstoffe hauptsächlich aus Verbrennungsmotoren des Schwerverkehrs und von offroad-Maschinen (Baumaschinen, Gartengeräte, etc.) emittiert, während bei den Personen- und Lieferfahrzeugen dank der Katalysatortechnik grossräumig betrachtet eine namhafte Reduktion dieser Emissionen stattgefunden hat. Jedoch nicht zu unterschätzen ist gerade in der Stadt der Anteil von Kaltstart- und Kurzfahrt-Emissionen, weil in diesen Phasen der Katalysator noch nicht die volle Wirkung entwickelt.

Die in den letzten Jahren erfolgte Abnahme der Stickstoffdioxidbelastung führt dazu, dass keine so hohen Ozon-Belastungsspitzen wie anfangs der 90er Jahre auftreten. Die Tagesbelastungskurve hat sich verflacht, allerdings auf hohem Niveau. Insgesamt hat die Ozonbelastung jedoch weiter zugenommen.

Ozon ist ein reaktives und instabiles Molekül; bei fehlender Sonneneinstrahlung und kühleren Temperaturen zerfällt es wieder, unterstützt durch das Vorhandensein von NO_2 . An verkehrsreichen Orten, wo auch in der Nacht NO_2 gebildet wird, sinkt die Ozon-Belastung stärker als im Umland, z.B. auf der Stuelegg. In diesen ländlichen Gegenden beginnt deshalb die Ozonproduktion auf einem wesentlich höheren Niveau, und Überschreitungen des Stundenmittelgrenzwertes treten früher und massiver auf. In den späteren Abend- und Nachtstunden sowie am Morgen ist die Ozonbelastung aber in allen Gebieten niedriger als im Zeitraum zwischen Mittag und frühem Abend, so dass die Verlegung von körperlichen Aktivitäten in diese Zeiten durchaus zu empfehlen ist.

Der Sommersmog ist eine Erscheinung, an der ganz Mitteleuropa leidet. Lufthygienische Massnahmen auf lokaler, aber auch auf nationaler Ebene alleine können das Problem nicht lösen. Es bedarf internationaler Anstrengungen. Um künftig Ozongrenzwerte einhalten zu können, schätzen Experten, dass eine Reduktion von weiteren 60 % bei den Stickoxiden nötig ist. Das massgebende Reduktionspotenzial ist primär beim Schwerverkehr und im Offroad-Bereich zu orten, die zur Zeit zu 40 % für die NO_x -Emissionen verantwortlich sind. Der Hauptteil dieser Emissionen auf Stadtgebiet entsteht auf der Stadtautobahn und auf den Staatsstrassen. Entsprechende Massnahmen - z.B. das Geschwindigkeitsregime - sind im Zuständigkeitsbereich von Bund und Kanton. Direkte Einflussmöglichkeiten des Stadtrates sind begrenzt. Dort, wo Handlungsspielraum bestand, wurden technische Reduktionsmassnahmen auch wahrgenommen. So wurde die Kehrichtverbrennungsanlage als früher in hohem Masse relevante NO_x -Emittentin im Jahre 1996 mit einer



Entstickungsanlage (Kosten 21,4 Mio. Franken) ausgerüstet, welche die NO_x-Emissionen um mehr als 90 %, von knapp 600 auf 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Rauchgas, reduzierte. Auch wurden 22 VBSG-Busse für 2,2 Mio. Franken vorzeitig auf den Euro-2-Standard umgerüstet, was zu einer Reduktion der jährlichen NO_x-Emissionen um die Hälfte (ca. 15 to) führte. Zudem haben die von der Stadt durchgeführten Feuerungskontrollen über Sanierungen ebenfalls Reduktionen von NO_x-Emissionen zur Folge. Schliesslich wird bei der Beschaffung von Fahrzeugen (Schwerverkehr und Offroadmaschinen) darauf geachtet, Typen mit geringer NO_x-Emission zu beschaffen.

Die Verkehrsgenerierung durch den Quell- und Zielverkehr mit der Stadt liegt zwar durchaus auch im städtischen Einflussbereich. Beschränkungen des motorisierten Individualverkehrs sind jedoch bezüglich der Luftreinhalteziele nicht direkt zielführend, weil ein Alleingang der Stadt St.Gallen zwar eine politische Signalwirkung, aber keinen namhaften Einfluss auf die Ozon-Belastung haben würde. Ausserdem wären verkehrsbeschränkende Massnahmen wie z.B. eine Kontingentierung politisch sehr schwierig durchzusetzen.

Neben der Pflicht, Anlagen umweltschutzrechtlich zu sanieren und Emissionen zu begrenzen, verlangt das Umweltschutzgesetz auch, dass die Behörden die Öffentlichkeit sachgerecht über den Umweltschutz und den Stand der Umweltbelastung informieren. In der Stadt wurde diese Pflicht der Umweltfachstelle übertragen, die je nach Schwerpunktsetzung mehr oder weniger intensiv über das Sommersmog-Problem informiert. Ein wichtiges Element für die Informationsarbeit sind die Medien, die regelmässig von Kanton und Stadt mit Fach- und Textmaterial beliefert werden. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass das Medieninteresse bescheiden ist, solange es sich nur um allgemeine Informationen handelt. Aus diesem Grund hat die Umweltfachstelle in Sachen Ozonbelastung dieses Jahr eine alternative Informationsstrategie gewählt. Sie hat sich direkt an die städtische Lehrerschaft gewandt mit einem Merkblatt zum Verhalten bei Ozonwerten über dem Grenzwert von 120 Mikrogramm pro m³. Dies, weil die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt haben, dass die Lehrerinnen und Lehrer eine grössere Empfangsbereitschaft für dieses Thema haben als die breite Bevölkerung. Ziel dieser Kampagne ist es, die Kinder als schwächste Gruppe der betroffenen Bevölkerung vor gesundheitlichen Risiken zu schützen. Sie sind nicht von sich aus in der Lage, sich zu wehren und ihre körperlichen Aktivitäten entsprechend der Ozon-Belastung auszurichten. Die Lehrerschaft soll weiter sensibilisiert, aber auch für die Planung ihrer Arbeit mit den Kindern mit situationsgerechten Verhaltensregeln ausgestattet werden. Lehrerschaft und Kinder werden so zu wertvollen Multiplikatoren in der Gesellschaft, letztere



als Beobachter des elterlichen Tuns, in der Gruppe und nicht zuletzt als Vertreter der künftigen Generation mit wiederum eigenen Kindern, die sich mit diesem Problem weiterhin werden auseinandersetzen müssen.

Ein weiteres Gefäss, auf das sich die Umweltfachstelle stützt, ist die Informationsarbeit der Lufthygienefachstellen der Ostschweizer Kantone. Ergänzend zur Zusammenarbeit mit den Medien richteten sie gemeinsam im Jahr 2001 die Homepage „www.ostluft.ch“ ein, auf der mehrmals täglich aktualisiert die Ozon-Belastungswerte aufgezeigt werden. In der Stadt werden die Messstationen an der Rorschacherstrasse und auf der Stuelegg angezeigt. Sollte jemand nicht in der Lage sein, diese Informationen einzusehen, so steht die Umweltfachstelle für entsprechende Anfragen während der Bürozeiten zur Verfügung.

Der Stadtrat erachtet den Umfang und die Ausrichtung der Umweltinformation über die Ozonproblematik als zweckmässig und zielführend.

Der Stadtpräsident-Stellvertreter:
Hagmann

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage

